

Echo

Hochhaus brennt durch

Der «Anzeiger von Wallisellen» (Ausgabe vom 2. Mai) würdigte den Wohnturm Jabee in Dübendorf. Das neue Wahrzeichen der Nachbargemeinde ist aus Wallisellen gut zu sehen, sogar nachts. Die rote Befeuerung der Dachlandschaft für den Flugverkehr reicht aber heutzutage nicht, es «braucht» ganz oben noch einen weissen Lichtkranz rundherum, und das rund um die Uhr.

Die Betriebszeit des Lichterschmucks verstösst klar gegen geltende Lichtnormen, gegen gesunden Menschenverstand und gegen den Vogelschutz. Lichtquellen an Hochhäusern stellen bei schlechter Sicht im Nebel eine häufige Todesursache für Zugvögel dar. Ich habe gemeinsam mit Birdlife Zürich und einer Politikerin aus Dübendorf interveniert und hoffe auf wohlwollende Aufnahme durch den Stadtrat und die Betreiber.

In Wallisellen freue ich mich, dass der Gemeinderat unsere Initiative «Mehr Nacht für Wallisellen» nach Pfingsten für erheblich erklären möchte. Wenn wir am 11. Juni Ja stimmen, wird der Gemeinderat in 18 Monaten eine Vorlage ausarbeiten, «um der Lichtverschmutzung wirksam zu begegnen».

Lukas Schuler

Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Wallisellen werden zur Gemeindeversammlung eingeladen auf

**Dienstag, 11. Juni 2019, 20 Uhr, Saal zum Doktorhaus,
Alte Winterthurerstrasse 31, Wallisellen**

Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2018 und Jahresbericht 2018 des Gemeinderates
2. Allgemein-anregende Initiative «Mehr Nacht für Wallisellen»
3. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Eine Zusammenfassung der Jahresrechnung 2018 liegt dem «Anzeiger von Wallisellen», in der Ausgabe vom 16. Mai 2019, bei. Die vollständige Fassung kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. angefordert werden. Die Anträge und Weisungen sind ebenfalls in der Ausgabe vom 16. Mai 2019 im «Anzeiger von Wallisellen» abgedruckt. Die Anträge und Weisungen können zudem bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden oder direkt vom Internet unter www.wallisellen.ch (Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zur Einsichtnahme in der Gemeinderatskanzlei auf.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Bei Bedarf wird für gehörlose Stimmberechtigte ein/e Gebärdendolmetscher/in engagiert, sofern diese Dienstleistung bis spätestens Freitag, 31. Mai 2019, bei der Gemeinderatskanzlei angefordert wird.